

## KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Trebesing vom 16. April 2023, ZL.: 904-2023/2024

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Trebesing in seiner Sitzung am 12. April 2024 den **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023** beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit

**vom 17. April bis 15. Mai 2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde unter [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn.](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn.)] sowie auf der Homepage der Gemeinde [[www.trebesing.at](http://www.trebesing.at)] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

(Prax Arnold)

kundgemacht am: 17. April 2024

Abgenommen am: 16. Mai 2024

